

## Votum von Thomas Schwarb, Fraktionspräsident Grüne und EVP Fraktion im Einwohnerrat vom 13.05.2024

Sehr geehrter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte KollegInnen, liebe Gäste

Diese Vorlage ist eines der wichtigsten Geschäfte von Binningen der letzten Jahre. Gleichzeitig ist es eines der kompliziertesten und am intensivsten vorberatenen Geschäfte. Um nicht die ganze Sitzungszeit in Anspruch zu nehmen, muss ich gewisse Sachverhalte verkürzt darstellen – man möge mir das verzeihen.

Es gibt folgende Hauptgründe die Steuerung des Finanzhaushalts zu überarbeiten:

- Wir stehen in den nächsten Jahren vor der Finanzierung von mehreren grossen Investitionen.
- Binningen hat zwar ein grosses Eigenkapital, die Schuldenbremse lässt aber die Finanzierung zu Lasten des Eigenkapitals faktisch nur eingeschränkt zu.

Der Gemeinderat hat deshalb 2021 vorgeschlagen, von einer Schuldenbremse auf eine Defizitbremse umzustellen. Das heisst, dass man prioritär darauf achtet, dass man nicht mehr Geld ausgibt als man zur Verfügung hat. Damit kann man einerseits Eigenkapital abbauen und bei Bedarf Schulden in tragbarem Umfang machen. Diese Überlegung macht auch eine Privatperson, wenn sie ein Haus kauft. Das Haus kann ich nicht ganz bezahlen, aber ich kann mir die Hypothekarzinsen und -amortisation leisten. Mit der Schuldenbremse vermeidet man Schulden zu machen, und privat würde ich also kein Haus kaufen.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird versucht, die Vorteile der Schulden- und Defizitbremse zu verbinden und deren Nachteile zu minimieren. Der Vorschlag lässt zu, dass kleine Defizite möglich sind und so Eigenkapital abgebaut werden kann. Damit sich die Defizite nicht zu Schuldenbergen kumulieren können, sind verschiedenste Sicherungen eingebaut:

1. Wenn Überschüsse gemacht werden, soll es weiterhin möglich sein, für geplante Gross-Investitionen zu sparen, indem ein Teil des Gewinns in sogenannte Vorfinanzierungen übertragen wird.
2. Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung darf maximal 3 % der Steuererträge betragen
3. Wenn der Bilanzüberschuss, das sind die summierten Überschüsse der vergangenen Rechnungen, kleiner ist als 25 % der Steuererträge, müssen die Summe der Rechnungsabschlüsse der letzten vier und der kommenden vier Jahre ausgeglichen sein.
4. Der Nettoverschuldungsquotient muss unter 150% und der mittlere Selbstfinanzierungsgrad grösser als 80% bleiben. Diese Regel wirkt wie eine Schuldenbremse.
5. Die Kriterien müssen nicht nur im aktuellen Budget eingehalten werden, sondern über insgesamt acht Jahre, die letzten vier Jahre und die kommenden vier Jahre.
6. Der Investitionsplan, der ein Teil des Finanzplans ist, soll eine höhere Bedeutung bekommen und mit den geplanten, grösseren Vorhaben laufend validiert werden. Dazu soll bekanntlich eine ständige Immobilienkommission gegründet werden.
7. In den zukünftigen Investitionsvorlagen soll die geplante Finanzierung dargelegt werden.
8. Mit der Aufteilung der GRPK in eine RPK und GPK soll eine fokussierte und vertieftere Arbeitsweise erreicht werden.
9. Die allerwichtigste Sicherung aber ist der Einwohnerrat. Bei allen Planungen, Indikatoren und Berechnungen liegt es am Einwohnerrat über die Investitionen, Ausgaben, Steuersätze, Budgets und Rechnungen zu befinden.

Zusammenfassend bedeutet das, mit dem vorliegenden Regelwerk können wir die Probleme der bisherigen Regelung entschärfen und die Folgen von Finanzentscheidungen aufzeigen und wir können frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen.

Bisher war es so: wenn die Finanzen in Schieflage geraten sind, wurden hektische Sparübungen gemacht, die immer enttäuschend wenig erfolgreich waren. Am stärksten und längsten wirken aber grosse Investitionen auf den Haushalt.

Neu soll jetzt der Einwohnerrat sehr früh in Investitionsvorhaben involviert (Immobilienkommission) werden und so eine Schieflage verhindert werden.

Die Fraktion Grüne/EVP stimmt deshalb der Vorlage zu.